



MAG.<sup>A</sup> MARIA VASSILAKOU  
VIZEBÜRGERMEISTERIN  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, VERKEHR, KLIMASCHUTZ,  
ENERGIEPLANUNG UND  
BÜRGERINNENBETEILIGUNG  
VON WIEN

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Michael Häupl

Wien, am 30. September 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Lieber Michael!

In meinen Gesprächen mit VertreterInnen der BürgerInneninitiativen rund um das Bauprojekt Konzertsaal der Wiener Sängerknaben werde ich immer wieder mit der Rechtsmeinung konfrontiert, wonach der Bescheid des Denkmalamtes vom 5. März 2009 zum Bau des Konzertsaaes der Sängerknaben nicht rechtskonform sei.

Konkret wird die Rechtsansicht vertreten, dass dem Landeshauptmann der Bescheid des Bundesdenkmalamtes zugestellt werden muss und dass diesem somit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben ist. Da im gegenständlichen Verfahren der Bescheid nicht zugestellt wurde, wurde der Landeshauptmann – laut dieser Rechtsansicht – als Partei übergangen.

Mir ist andererseits die Rechtsmeinung der Magistratsdirektion-Geschäftsbereich Recht bekannt, wonach hier keine Rechtsmängel festzustellen sind.

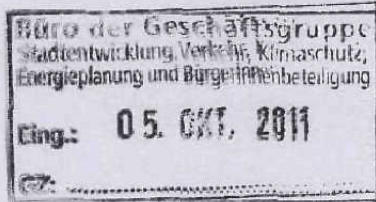
Die Volksanwaltschaft wiederum teilt mit, dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen im Bundesdenkmalschutzgesetz nicht eindeutig sind und dass es bei der Auslegung unterschiedliche Rechtsinterpretationen gibt. Mir scheint eine abschließende Klärung dieser Frage von großer Bedeutung zu sein, denn – unabhängig vom gegenständlichen Fall – möchte ich auf die Gefahr hinweisen, dass bei einer mangelnden bzw. fehlenden Einbindung des Landeshauptmannes bei ähnlichen Fällen bzw. Projekten in der Zukunft Entscheidungen getroffen werden könnten, die der Landeshauptmann im Interesse der Stadt ablehnen würde.

In diesem Sinne bitte ich Dich um eine abschließende Klärung in dieser Causa und ersuche Dich mir mitzuteilen, ob Dir die gegenwärtige Gesetzeslage als ausreichend erscheint, oder andernfalls eine Schärfung des Bundesdenkmalschutzgesetzes beim Bundesgesetzgeber anzustreben wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Vassilakou

DER BÜRGERMEISTER  
DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN



Wien, 4. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin!

Liebe Maria!

Vielen Dank für dein Schreiben vom 30. September 2011, mit welchem du mir neuerlich Bedenken von VertreterInnen der BürgerInneninitiativen rund um das Bauprojekt Konzertsaal der Wiener Sängerknaben und den bezughabenden Bescheid des Bundes-Denkmalamtes vom 5. März 2009 darlegst.

Wie du weißt, ist mir die Erhaltung von Wiens Denkmälern ein besonderes Anliegen. Nicht zuletzt auch aufgrund eines ähnlichen Schreibens der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege vom 4. Juli 2011 – welches auch dir vorliegt – habe ich das gegenständliche Rechtsthema von den Experten der Magistratsdirektion, Geschäftsbereich Recht, juristisch prüfen lassen. Diese kommen zu dem dir bekannten Ergebnis, dass das in Rede stehende Veränderungsverfahren gemäß § 5 Abs 1 Denkmalschutzgesetz ein Einparteienverfahren ist und nur mit dem jeweiligen Antragsteller zu führen ist (§ 26 Z 4 leg cit). Demnach kommt weder dem Landeshauptmann noch dem Bürgermeister Parteistellung im Verfahren zu.

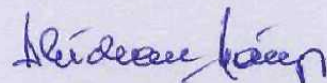
Die von dir geschilderte Konklusion der Volksanwaltschaft, wonach „es bei der Auslegung unterschiedliche Rechtsinterpretationen gibt“, verdient zumindest das Prädikat „interessant“ – lebt doch gerade von diesem Umstand ein Großteil der Jurisprudenz und natürlich auch die Volksanwaltschaft selbst. Auch im vorliegenden

Fall würde eine Normierung „bis ins letzte Detail“ und „in alle Lebenslagen hinein“ an unterschiedlichen Rechtsauffassungen kaum etwas ändern.

Zu bedenken gebe ich auch, dass eine allumfassend angelegte Regelung sehr kasuistisch sein müsste – und das Leben (Gott bzw eigentlich der Evolution sei Dank!) immer neue Überraschungen bzw Sachverhalte hervor bringt.

Offensichtlich hat die Volksanwaltschaft aber keine Missstandsfeststellung getroffen, sodass die von den Hausjuristen vertretene Rechtsmeinung Einiges für sich haben dürfte! Ich bin mir daher deines Verständnisses sicher, wenn ich keinen Anlass sehe von meiner bisherigen Haltung zu diesem Bauprojekt der Wiener Sängerknaben, die sich wohlgemerkt und -argumentiert auf viele gute Gründe stützt, abzurücken!

Mit besten Grüßen



Dr Michael Häupl

Frau  
Vizebürgermeisterin und  
amtsführende Stadträtin  
Mag<sup>a</sup> Maria Vassilakou